

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lübs

Haushaltssatzung der Gemeinde Lübs für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.05.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde "Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald" folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	351.100,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	479.600,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 128.500,00 €

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	

c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 128.500,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	- €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	25.000,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 103.500,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	319.500,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	439.000,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 119.500,00 €

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	35.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	33.200,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.800,00 €

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	623.300,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	505.600,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	117.700,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 464.300,00 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen auf 290 v.H.

(Grundsteuer A)

b) für die Grundstücke auf 370 v. H

(Grundsteuer B)

2. Gewerbesteuer auf 350 v.H.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 482.637,00 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 329.337,00 €

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 229.837,00 €

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,7 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.07.2015 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wurde ein Teilbetrag des im § 4 der Haushaltssatzung 2015 festgesetzten Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 456.300,00 EUR erteilt.

Gemäß § 82 KV M-V wurde angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in Höhe von mindestens 16.000,00 EUR zu erlassen hat, die das Defizit im Finanzhaushalt reduziert.

Lübs, den 16.07.2015




Jaeschke
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 09.07.2015 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Einschränkungen erteilt.:

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wurde ein Teilbetrag des im § 4 der Haushaltssatzung 2015 festgesetzten Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 456.300,00 EUR erteilt.

Gemäß § 82 KV M-V wurde angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in Höhe von mindestens 16.000,00 EUR zu erlassen hat, die das Defizit im Finanzhaushalt reduziert.

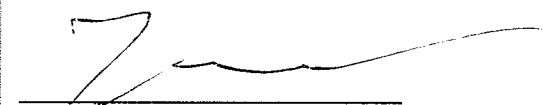
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden.

Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Lübs, den 16.07.2015



Jaeschke
Bürgermeister

